

Drucksache Nr.: 0831/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.09.2011	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Vereinbarung zwischen der Stadt
Neumünster und dem Diakonischen Werk
Altholstein GmbH zwecks Überlassung von
Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf
zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses**

A n t r a g:

Der anliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH zwecks Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus im Volkshaus Tungendorf ist eine Begegnungsstätte für Jung und Alt, ein Ort für Gespräche, soziale Kontakte, Kinderbetreuung und gegenseitigen Austausch. Ziel ist es, einen Ort der gegenseitigen generationenübergreifenden Begegnung im Stadtteil Tungendorf zu schaffen. Die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten in den letzten Jahren haben ganz wesentlich zu einer Belebung des Volkshauses geführt. Die Stadt Neumünster hat die Absicht, das Mehrgenerationenhaus mit dieser Vereinbarung in Form eines stark vergünstigten Mietzinses zu unterstützen.

Für das Mehrgenerationenhaus Neumünster läuft die Förderung aus Mitteln des Bundes und aus dem Europäischen Sozialfonds zum 31.12.2011 aus. Für die Folgezeit gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachförderung, der die bisherige Finanzierung um ein Jahr bis zum 31.12.2012 verlängern würde, oder einen Antrag für das Folgeprogramm des Bundes („Mehrgenerationenhäuser II“) zu stellen. Dieses bis 2014 laufende Programm gestaltet sich so, dass 30.000 € über ESF- und Bundesmitteln unter der Bedingung gewährt werden, dass eine Kofinanzierung von 10.000 € durch Land und /oder Kommune sichergestellt ist. Eine Kofinanzierung über geldwerte Leistungen, z. B. kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten, ist gegeben (siehe Vorlage 0711/2008/DS).

Die Ratsversammlung hat das Diakonische Werk Altholstein mit Beschluss vom 29.03.2011 (Vorlage 0711/2008/DS) gebeten, sich für das Folgeprogramm des Bundes für die Jahre 2012 bis 2014 („Mehrgenerationenhäuser II“) zu bewerben. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung durch Beschluss der Ratsversammlung vom 28.06.2011 (siehe Dringlichkeitsvorlage 0788/2008/DS) beauftragt, dem Diakonischen Werk Altholstein als Betreiberin des Mehrgenerationenhauses für das Interessenbekundungsverfahren des Bundes (Förderprogramm des Bundes für die Jahre 2012 bis 2014) eine verbindliche Zusage über eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR für den vorstehend genannten Zeitraum zu geben. Ein entsprechender Antrag wurde inzwischen durch die Diakonie gestellt, die Zusage über die Kofinanzierung durch die Stadt wurde der Bewerbung beigelegt. Mit einer Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung durch den Bund ist aber erst gegen Ende des Jahres 2011 zu rechnen.

Um dem Mehrgenerationenhaus mehr Handlungsspielraum zu gewähren, hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster am 19.03.2009 den Beschluss gefasst (Drucksache Nr. 0222/2008/DS), das Volkshaus Tungendorf aus der Benutzungs- und Entgeltsordnung für öffentliche Einrichtungen heraus zu nehmen. Die Neufassung der BenEntgO, aus der alle die das Volkshaus Tungendorf betreffenden Regelungen entnommen worden sind, wurde von der Ratsversammlung gesondert in einer weiteren Drucksache mit der Nr. 0709/2008/DS bereits beschlossen.

Im nächsten Schritt soll mit dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH eine Vereinbarung geschlossen werden, die die Überlassung der Räumlichkeiten im Südflügel des Volkshauses Tungendorf durch die Stadt an die Diakonie regelt (Anlage 1). Die vorliegende Vereinbarung soll die Diakonie in die Lage versetzen, eigenverantwortlich an der Sicherung und Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses zu arbeiten und das Projekt im Volkshaus Tungendorf fortzuführen.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Vertreter/innen des Diakonischen Werkes, aller Rat-

hausfraktionen und der Verwaltung wurde deutlich, dass der Abschluss dieser Vereinbarung für die Diakonie zum jetzigen Zeitpunkt äußerst wichtig ist, da sie über die endgültige Loslösung von den Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltsordnung die dringend notwendige Gestaltungsfreiheit gewinnt und so die Wirtschaftlichkeit des Betriebes im Mehrgenerationenhauses deutlich verbessern kann.

Daraufhin wurde die Zustimmung zu der Überlassungsvereinbarung seitens der politischen Vertreter/innen aller Rathausfraktionen unter folgenden Voraussetzungen signalisiert:

1. Die Diakonie bewirbt sich für das Folgeprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“, das eine Förderung in Höhe von 30.000 EUR p.a. für die Jahre 2012 bis 2014 durch den Bund in Aussicht stellt.

➤ Die Bewerbung ist eingereicht worden. Die Kofinanzierung der Stadt über geldwerte Leistungen (stark vergünstigter Mietzins) wurde zugesagt.

2. Der Vertrag soll bis zum 31.12.2014 zeitlich befristet werden und auch vorher jederzeit kündbar sein, sofern der Betrieb des Mehrgenerationenhauses nicht mehr gesichert ist.

➤ siehe § 14 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung

3. Die Vereinbarung soll die Verpflichtung enthalten, dass zwischen der Diakonie und der Stadt zusätzlich eine Leistungsvereinbarung erarbeitet wird, die Aussagen über die Arbeit der Diakonie im Förderzeitraum trifft und Wege aufzeigt, wie das Volkshaus nach Auslaufen der Förderung ab 2015 weiterhin eine belebte Begegnungsstätte für alle Bürger/innen der Stadt bleiben kann. Mit dieser Leistungsvereinbarung soll in erster Linie die Nachhaltigkeit der bestehenden Angebote gesichert werden.

➤ siehe § 14 Abs. 4 a). Die Leistungsvereinbarung muss im Einklang mit den Förderrichtlinien des Bundes stehen. Da diese mit dem Förderbescheid des Bundes erst Ende des Jahres (vermutlich im Dezember 2011) bekannt gegeben werden, können die Arbeiten zur Erstellung der Leistungsvereinbarung erst im Jahr 2012 aufgenommen werden.

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die geforderten Auflagen erfüllt bzw. in den Vereinbarungstext eingearbeitet worden sind. Der Vereinbarungstext wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen